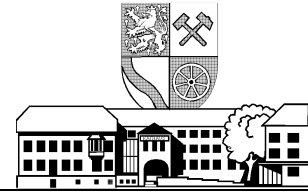


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0106/18
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 16.07.2018
Beratungsfolge	
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeinde Heusweiler wird für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich 1	Eiweiler
Wahlbereich 2	Heusweiler
Wahlbereich 3	Holz
Wahlbereich 4	Kutzhof
Wahlbereich 5	Niedersalbach
Wahlbereich 6	Obersalbach
Wahlbereich 7	Wahlschied.“

Sachverhalt:

Gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetzes wird das Wahlgebiet der Gemeinde vom Gemeinderat für die Aufstellung von Bereichslisten in Wahlbereiche eingeteilt.

Die Grundlage für die Einteilung der Wahlbereiche bildet zum einen die in der Gemeinde vorhandenen Ortsteilstruktur sowie die Ortsverbundenheit der Bürger in den jeweiligen Ortsteilen und der politischen Ortsvereine.

Fachbereichsleiter